

Konkurrentenklage in der Beamtenernennung: Ämterstabilität, Wartepflicht und Beurteilungsfehler

Beamtenrecht

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- Kläger: Hubert Schneider (Hamburg), Präsident des Landgerichts Hamburg (R 6)
- Prozessbevollmächtigte Kläger: RAe Mächtel, Marcinczak & Moll (Hamburg), Dr. Mächtel
- Beklagte: Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Justizbehörde, Justizsenatorin (Drehbahn 36); Bearbeiter Hr. Elvers
- Beigeladener: Rolf Döll (Hamburg), Präsident des Obergerichtshofes Hamburg (R 6)
- Justizsenatorin der Beklagten (zuvor: Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg)
- Staatsrätin der Justizbehörde
- VG Hamburg, 7. Kammer (Az. 7 K 303/11), RinVG Banko

Geschehen

Fall „Stellenausschreibung und Bewerbungen“

Nachdem die bisherige OLG-Präsidentin zur Justizsenatorin ernannt worden war, schrieb die Beklagte die nach R 8 besoldete Stelle des Präsidenten des Hanseatischen

Oberlandesgerichts neu aus. Im Dezember 2010 bewarben sich der Kläger, der Beigeladene und 5 weitere Bewerber. Beide Hauptbewerber stehen im selben Statusamt (R 6).

Fall „Anlassbeurteilungen“

Die ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Az. 7 K 303/11

Verwaltungsgericht Hamburg

Im Namen des Volkes

Urteil

In der Verwaltungsrechtssache Hubert Schneider (Kläger) gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (Beklagte), beigeladen Rolf Döll, hat das VG Hamburg, Kammer 7, durch RinVG Banko als Einzelrichterin auf die mündliche Verhandlung vom 23.8.2011 für Recht erkannt:

1. Die Ernennung des Beigeladenen zum Präsidenten des Oberlandesgerichts vom 12.4.2011 und seine Einweisung in die Planstelle des Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts werden mit Wirkung ab Zustellung dieses Urteils aufgehoben. Die Beklagte wird verpflichtet, über die Besetzung der Stelle unter Beachtung der Rechtsauffassung der Kammer erneut zu entscheiden. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

2. Von den Kosten des Verfahrens trägt die Beklagte zwei Drittel und der Kläger ein Drittel – außergerichtliche Kosten des Beigeladenen trägt dieser selbst.

3. Vorläufig vollstreckbar gegen Sicherheitsleistung iHv 110 % des zu vollstreckenden ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug – präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen – Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € – Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/konkurrentenklage-in-der-beamtenernennung-aemterstabilitaet-wartepflicht-und-beurteilungsfehler>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.